

Auf Geld verzichtet

Nunningen Gemeinde forderte Beiträge nicht

«Dummerweise haben wir von den Anstössern keine Erschliessungsbeiträge verlangt», berichtete Gemeinderat Daniel Hänggi an der Sitzung des Nunninger Gemeinderates. Im Zusammenhang mit dem Hochwasserentlastungskanal wurde der Chastelbach im Gebiet Seichel vor Jahren renaturiert. Dabei erstellte die Gemeinde gleich noch einige Kanalisations- und Abwasserleitungen. Die Landeigentümer wurden für diese Teilerschliessung aber nie zur Kasse gebeten.

«Damals war es üblich, dass man Erschliessungsbeiträge erst später einforderte», erklärt Hänggi. Seit zwei Jahren ist das aber nicht mehr möglich. Die Gemeinde darf für die Teilerschliessung nachträglich kein Geld mehr verlangen. Das Bundesgericht hat zu Erschwil ein entsprechendes Urteil gefällt: Eine Gemeinde darf nur dann Erschliessungsbeiträge verlangen, wenn sie vorher entsprechende Beitragspläne aufgelegt hat.

«Nur wenig Geld verloren»

«Im ganzen Kanton war man von diesem Urteil überrascht», erinnert sich Hänggi. Die Gemeinde habe aber nur wenig Geld verloren, denn es handle sich «nur um ein paar Quadratmeter», betont Hänggi. Genauer beziffern will er den Betrag auf Anfrage nicht. Da die Bachrenaturierung ein kantonales Projekt war, habe der Kanton sowieso den grössten Teil übernommen.

Der Gemeinderat will nun das Gebiet Seichel gesamthaft erschliessen: Geplant sind Wasserleitungen und Strassen. Diesmal werden die Grundeigentümer im Voraus angeschrieben. Dabei werden sie mit den Erschliessungskosten vertraut gemacht; davon müssen sie 80 Prozent übernehmen. (ÖPF)